

NEWSLETTER INKLUSION MÄRZ 2021

Inhalt

INFORMATIONEN AUS STADT UND LANDKREIS	2
Informationen zu den Kreisimpfzentren in unserer Region.....	2
Barrierefreiheit im Kreisimpfzentrum Heilbronn-Horkheim	3
NEUES AUS DEM LANDKREIS.....	4
Pflegerstützpunkt – Neuer Standort in Möckmühl.....	4
Gartenschau Eppingen – Tag der Begegnung	5
NEUES AUS DER STADT.....	5
Landtagswahl am 14. März 2021	5
Fremd im eigenen Land – GehörlosenKultur teilen	9
WISSENSWERTES.....	10
Umfrage der neuen Antidiskriminierungsstelle Heilbronn.....	10
Malwettbewerb der Krümelkiste	10
Altersteilzeit für schwerbehinderte Menschen	10
Zusammen ermöglichen – Inklusives Arbeiten in der kulturellen Bildung.....	13
170 Nationen – 170 Inklusive Kommunen	11
EINFACH MACHER – Gemeinsam geht es einfach am besten“.....	11
Buddy-Sportabzeichen und Sportabzeichen inklusiv.....	12
Kompetent vernetzt: Event-Inklusionsmanager*innen im Sport	12
Zentrale Anlaufstelle für Barrierefreie Angebote (ZABA).....	12
VERÖFFENTLICHUNGEN.....	13
Landtagswahl Baden-Württemberg 2021	13
Gesetzesentwurf für ein Teilhabestärkungsgesetz.....	14
Weitere Veröffentlichungen	14
VERANSTALTUNGEN	17
IMPRESSUM.....	19

INFORMATIONEN AUS STADT UND LANDKREIS

Informationen zu den Kreisimpfzentren in unserer Region

Folgende Kreisimpfzentren wurden in unserer Region eingerichtet:

- Ilsfeld-Auenstein, Tiefenbachhalle
- Heilbronn-Horkheim, Stauwehrhalle
- Sulzfeld, EGO Halle 4
- Mosbach, Obertorzentrum
- Sinsheim, „Parsa“-Halle
- Öhringen, Hohenlohe-Sporthalle

Vor der Impfung müssen Sie einen Termin buchen.

Sie können online einen Termin buchen über www.impfterminservice.de oder telefonisch über die Hotline **116 117**.

Über die Telefonhotline kann man seine Daten für die Warteliste registrieren lassen. Man wird dann entweder zurückgerufen oder erhält eine E-Mail, sobald ein Termin frei wird.

Grundsätzlich kann auch ein Termin in einem Impfzentrum in einem anderen Kreis gebucht werden.

Vorabregistrierung

Wer bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung per Telefon-Hotline oder über die Internetseite www.impfterminservice.de vereinbart hat, kann unter www.impfen-bw.de eine Vorabregistrierung für den Besuch im KIZ vornehmen. Dies hilft, Abläufe zu beschleunigen und reduziert die Wartezeit vor Ort.

Weitere Informationen zu den Impfzentren erhalten Sie in der Internetseite des Landes Baden-Württemberg: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/

Wer wird zuerst geimpft?

Informationen, wer zuerst geimpft, finden Sie ebenfalls auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>

Aufklärungsmaterial zur Corona-Schutzimpfung in Leichter Sprache finden Sie auf der Seite des Robert-Koch-Institutes (RKI)

www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-leichte-Sprache.html

Das Bundesgesundheitsministerium bündelt Informationen zur Impfung unter www.zusammengengencorona.de/impfen/

Aufklärungsmaterial zur Corona-Schutzimpfung in Gebärdensprache vom Bundesministerium für Gesundheit finden Sie hier:

- Aufklärungsmerkblätter: <https://youtu.be/tkidRQrbM5w> sowie <https://youtu.be/tkidRQrbM5w>
- Einwilligungsbogen: www.youtube.com/watch?v=DQhhzj_5BfQ
- Ersatzbescheinigung: https://youtu.be/jaZG_QwxS5s

Barrierefreiheit im Kreisimpfzentrum Heilbronn-Horkheim

Das Kreisimpfzentrum Heilbronn ist in der Stauwehrhalle, Nussäckerstr 3, Horkheim.

Das Kreisimpfzentrum ist rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Leih-Rollstühle können vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Eine induktive Hörschleife steht am Empfang bereit.

Assistenzhunde sind erlaubt.

An der Stauwehrhalle befinden sich zwei Behindertenparkplätze und die Bushaltestelle „Stauwehrhalle“.

Haben Sie einen individuellen Bedarf oder eine Frage zur Barrierefreiheit?

Dann wenden Sie sich bitte an die Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn per Telefon: 07131/56 3728 oder per E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Weitere Informationen zum Impfzentrum Heilbronn-Horkheim:

www.heilbronn.de/coronavirus.

Finanzierung von Fahrtkosten zu Impfzentren

Impfungen sind eine ambulante Behandlung. Krankentransporte zu einer ambulanten Behandlung können von der Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden.

Eine Übernahme der Fahrtkosten kann verordnet werden für folgende Personen:

- mit Schwerbehindertenausweis und den Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“
- Pflegebedürftige nach SGB XI mit Pflegegrad 3, 4 oder 5
- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3, welche wegen dauerhafter Beeinträchtigung ihrer Mobilität einer Beförderung bedürfen.

Die Auswahl des Beförderungsmittels erfolgt durch den behandelnden Arzt (Verordnung) und orientiert sich an der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt.

Nähere Informationen:

www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/fokus_corona.jsp

NEUES AUS DEM LANDKREIS

Pflegestützpunkt – Neuer Standort in Möckmühl

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn hat nun insgesamt drei Standorte. Bei Fragen rund um das Thema Pflege können sich pflegebedürftige Menschen und Ihre Angehörigen an den Pflegestützpunkt wenden.

Die Beratung erfolgt unabhängig vom Alter und der Beeinträchtigung. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle.

Die Beratung zu allen Fragen der Pflege, bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung ist:

- individuell
- trägerneutral
- kostenlos.

Seit 18.01.2021 gibt es jetzt den neuen Standort in Möckmühl.

Die **Standortadressen** Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn:

Standort Heilbronn

Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Herr Hornberger
Telefon: 07131 994-429
E-Mail: j.hornberger@landratsamt-heilbronn.de

Standort Brackenheim

Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim
Frau Kraft
Telefon: 07135 9699-500
E-Mail: anke.kraft@landratsamt-heilbronn.de

Frau Braun

Telefon: 07135 9699-501
E-Mail: iris.braun@landratsamt-heilbronn.de

Standort Möckmühl

Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenacker 1, 74219 Möckmühl
Frau Juszcak
Telefon: 06298 9366-236
E-Mail: sarah.juszcak@landratsamt-heilbronn.de

Allgemeine Anfragen richten Sie bitte an:

Pflegestuuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.pflegestuuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de

Gartenschau Eppingen – Tag der Begegnung

In diesem Jahr findet in Eppingen eine Gartenschau statt.

Diese geht vom 7. Mai bis zum 12. September.

Das Motto lautet: Der Sommer, die Stadt und Du!

Am **13. Juni 2021** gibt es den **Tag der Begegnung**.

Der Tag der Begegnungen ist von und für Menschen mit und ohne Handicap.

Auf der Sparkassenbühne sorgen über 20 Organisationen, Einrichtungen und Vereine für ein buntes Programm von 9 Uhr bis 19 Uhr.

Sie bieten musikalische Beiträge von Klassik bis Rock, Theater, Aufführungen und Tanz, Informationen an Ständen und Mitmachaktionen für jedes Alter.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

www.gartenschau-eppingen.de/

NEUES AUS DER STADT

Landtagswahl am 14. März 2021

Stimmzettelschablonen und Audio-CDs für blinde und sehbehinderte Menschen

Bei der **Landtagswahl** am 14. März 2021 kommen wieder Stimmzettelschablonen und Audio-CDs für blinde und sehbehinderte Menschen zum Einsatz. Mit diesen Hilfen können Sie selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe ihre Stimme abgeben.

Mit den speziell angefertigten Stimmzettelschablonen kann auf dem Stimmzettel an der richtigen Stelle das „Kreuz“ gemacht werden.

Die Audioinformationen auf der CD geben hierzu die notwendigen Hinweise für die Handhabung von Schablone und Stimmzettel.

Bestellung:

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD kostenlos beim Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V., an:

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.,

Lange Str. 3, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711-21060-0, E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de.

Personen mit **Merkmale** „BL“ im Schwerbehindertenausweis erhalten die Schablone mit Audio-CD automatisch zugesandt. Zur Einhaltung des Datenschutzes erfolgt der **Versand über die zuständigen Städte und Landkreise**.

Rollstuhlgerechte Wahlräume

In Heilbronn sind **51 von 56 Wahlräume** rollstuhlgerecht zugänglich. Auf der Wahlbenachrichtigung sind sie mit einem Piktogramm als „**rollstuhlgerecht**“ gekennzeichnet.

Nicht barrierefrei sind dagegen folgende fünf Wahlräume:

- TSG Heilbronn, Sportheim Pfühl, Sporthalle, Schlizstraße 78
- Grundschule Alt-Böckingen, Klassenzimmer 001, Ludwigsburger Straße 75
- St. Franziskus Kindergarten, Kirchhausen, Asperger Straße 23
- Dienstleistungszentrum Biberach, Bürgeramt, Sitzungssaal, Am Ratsplatz 3
- Städt. Kindergarten Horkheim, Nussäckerstraße 4

Ihren Wahlraum finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Sie sind in einem nicht barrierefreien Wahlraum wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen?

Dann müssen Sie sich rechtzeitig einen **Wahlschein** besorgen. Mit dem Wahlschein können Sie dann in jedem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 18 Heilbronn wählen.

Hinweis:

Wahlberechtigte können Ihre Stimme nur persönlich abgeben. Wer nicht schreiben oder lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich aber von einer Person seines Vertrauens helfen lassen. Auch der Wahlvorstand kann Ihnen helfen.

Bitte wenden Sie sich im Wahllokal an den Wahlvorstand.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen

Sie möchten in einem anderen Wahllokal oder per Briefwahl wählen? Dann müssen Sie beim **Bürgeramt einen Wahlschein beantragen**. Ein Wahlschein berechtigt Sie in jedem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises **persönlich** zu wählen.

Sie können auch per **Briefwahl** wählen. Briefwahlunterlagen sind dem Wahlschein immer beigelegt.

Mit den Briefwahlunterlagen können Sie bereits vor dem Wahlsonntag wählen.

Hinweise, wie Sie einen Wahlschein beantragen, finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Die Wahlbenachrichtigung wurde Ihnen bis 21. Februar 2021 zugesandt.

Wie kann ein Wahlschein zum Beispiel beantragt werden?

- Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann als **Antragsformular** genutzt werden.
- Oder: Sie stellen schriftlich einen **formlosen Antrag**. Ihren Antrag können Sie E-Mail an briefwahl@heilbronn.de oder per Post an die Stadt Heilbronn senden.
Wichtig: Was muss der Antrag enthalten? Im Antrag müssen unbedingt folgende Angaben stehen: **Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift** und gegebenenfalls eine **Versandanschrift**, an welche die Unterlagen geschickt werden sollen.
- **QR-Code:**
Wenn Sie ein Mobilgerät haben, können Sie den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung nutzen. Über den QR-Code kann der vorausgefüllte Wahlscheinantrag direkt aufgerufen werden. Sie müssen nur noch Ihr Geburtsdatum eingeben und können den Wahlscheinantrag absenden.
- **Elektronischer Wahlscheinantrag:**
Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch bequem mit dem elektronischen Wahlscheinantrag unter www.heilbronn.de beantragen. Dafür brauchen Sie neben Ihren persönlichen Angaben auch die Wahlbezirksnummer und die Wählernummer. Beide Nummern stehen auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.
- Sie können den Wahlschein auch **persönlich beantragen**.
Kommen Sie einfach zu den Öffnungszeiten im Briefwahlbüro vorbei. Das Briefwahlbüro befindet sich im Heilbronner Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 0.08. Der Eingang ist in der Lothorstraße. Sie brauchen keinen Termin. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Personalausweis bzw. Reisepass mit.
- Im **Briefwahlbüro** können Sie auch gleich Ihre **Briefwahl** machen und Ihren Wahlbrief in die Wahlurne werfen.
Zur Kennzeichnung dürfen Sie Ihren eigenen Stift verwenden.
- Sie können Ihren Wahlschein auch in den **Bürgerämtern der Stadtteile** beantragen. Dafür brauchen Sie aber einen Termin.
- Eine **telefonische** Beantragung oder ein Antrag über **SMS** sind **NICHT** möglich.
- **Antrag und Empfang für andere Personen:**
Sie möchten einen Antrag für eine andere Person stellen? Oder Sie möchten die Wahlunterlagen für eine andere Person in Empfang nehmen? Dann müssen Sie eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Eine schriftliche Vollmacht ist auch zwischen Eheleuten und sonstigen Familienangehörigen erforderlich. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stehen bereits entsprechende Formulierungen zur Verfügung.

- Weitere Infos gibt es bei der **Briefwahl-Hotline** unter **07131 56-3688** sowie auf der Homepage www.heilbronn.de.

Das sind die **Öffnungszeiten** vom Briefwahlbüro im Heilbronner Rathaus, Eingang Lohtorstraße:

Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16 Uhr,

Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr,

Freitag von 8.30 bis 12:30 Uhr.

Am Freitag vor der Wahl (12. März 2021) ist von 8:30 bis 18 Uhr geöffnet.

Maskenpflicht:

In allen Verwaltungsgebäuden der Stadt Heilbronn muss **eine medizinische Maske - OP-Maske, FFP2- oder KN95-/N95-Maske** getragen werden.

Weitere Informationen

- Weitere Informationen zur Wahl in Heilbronn, z.B. welche Wahlvorschläge zugelassen wurden, finden Sie auf der städtischen Homepage: www.heilbronn.de/rathaus/wahlen/landtagswahlen/landtagswahl-2021.html
- Allgemeine Informationen zur Landtagswahl stellt die Landeswahlleiterin hier zur Verfügung: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/wahlen/landtagswahl-2021/>

Kontakt zum Wahlamt

Stadt Heilbronn

Bürgeramt – Wahlen

Marktplatz 7

74072 Heilbronn

Tel. 07131 56-2071

Fax. 07131 56-4289

E-Mail: wahlen@heilbronn.de

Das **Briefwahlbüro** befindet sich in Zi 0.08 des Heilbronner Rathauses (Eingang Lohtorstraße).

Briefwahl-Hotline: 07131 56-3688

E-Mail: briefwahl@heilbronn.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16 Uhr,

Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr,

Freitag von 8.30 bis 12:30 Uhr.

Am Freitag vor der Wahl (12. März 2021) ist von 8:30 bis 18 Uhr geöffnet.

Fremd im eigenen Land – GehörlosenKultur teilen

Wie lebt es sich mit einer Sprache, die man nicht hören kann und einer Kultur, die fremd im eigenen Land ist? Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Kultur teilen gehen gehörlose Bürgerinnen und Bürger der Frage nach Identität nach und geben dem hörenden Publikum einen spannenden Einblick in die bunte Welt der Gehörlosenkultur.

Wann: Mittwoch, **19. Mai 2021**, um 19:00.

Wo: **vhs, Deutschhof**, Kirchbrunnenstr. 12, 74072 Heilbronn

Der Eintritt ist frei.

Bitte melden Sie sich zu dieser Veranstaltung an:

Telefon: 07131 / 56 3728 oder E-Mail: irina.richter@heilbronn.de

Barrierefreiheit:

Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgerecht.

Eine Behindertentoilette und eine Toilette für alle (Wickeltisch für Erwachsene) sind vorhanden.

Eine Hörunterstützungsanlage steht bereit.

Die Veranstaltung wird von Gebärdensprachdolmetscherinnen übersetzt.

Falls Sie einen weiteren individuellen Bedarf haben, geben Sie diesen bitte bei Ihrer Anmeldung an.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der vhs Heilbronn, der Stadtbibliothek Heilbronn, der Stabsstelle Partizipation und Integration und der Inklusionsbeauftragten der Stadt Heilbronn.

WISSENSWERTES

Umfrage der neuen Antidiskriminierungsstelle Heilbronn

In Heilbronn entsteht eine neue Antidiskriminierungsstelle.

Träger ist der Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn in Kooperation mit den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.

Um eine möglichst gute Grundlage für die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle Heilbronn zu erhalten und passende Angebote und Themen schnüren zu können, gibt es eine kurze Umfrage mit der Bitte um große Beteiligung:

<https://preview.mailerlite.com/k6g5c2>.

Direkter Link zur Umfrage: www.surveymonkey.de/r/RLX58QN

Malwettbewerb der Krümelkiste

Die Caritas Heilbronn-Franken hat einen Kinder-Malwettbewerb zur Aktionswoche von Kindern aus suchtbelasteten Familien ausgeschrieben. Gesucht werden Bilder zur Geschichte vom Regenbogenpanther. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Es warten tolle Preise.

Einsendeschluss ist der 15. April 2021.

Ansprechpartner: Caritas Heilbronn-Hohenlohe, Psychologische Beratungsstelle, Moltkestraße 23, 74072 Heilbronn.

Die Geschichte vom Regenbogenpanther sowie nähere Informationen zum Malwettbewerb finden Sie unter: www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/fileadmin/data/Dokumente/2021_Kruemelkiste_Malwettbewerb.pdf

Altersteilzeit für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Angestellte mit einem GdB von mindestens 50 sollen für weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2025 die Möglichkeit der Altersteilzeit haben. Das haben das Finanzministerium, der Beamtenbund und Tarifunion beschlossen. Die Altersteilzeit soll Beschäftigten einen Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand erleichtern.

Der Tarifvertrag zur Altersteilzeit für schwerbehinderte Angestellte wurde 2012 erstmals vereinbart. 2016 wurde er Mal verlängert. Nun gilt er weitere fünf Jahre.

Weitere Informationen: www.dbb.de/teaserdetail/artikel/altersteilzeit-tarifvertrag-fuer-schwerbehinderte-bis-ende-2025-verlaengert.html.

170 Nationen – 170 Inklusive Kommunen

Im Juni 2023 ist die Welt zu Gast in Berlin bei den Special Olympics World Games. Im Vorfeld startet das bundesweite Projekt „170 Nationen - 170 inklusive Kommunen: Das Host Town Program“, mit dem die internationalen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland willkommen geheißen werden. 170 internationale Delegationen sollen vor den Spielen in 170 Kommunen in Deutschland empfangen werden. Und auch nach den Spielen in Berlin soll das Feuer der Inklusion nicht erlöschen. Ziel ist, dass Menschen mit geistiger Behinderung sichtbar in Sport und Gesellschaft werden.

Bewerben können sich ausschließlich Kommunen. Falls Sie für Ihre Kommune eine Idee haben oder sich bei diesem Projekt einbringen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Heimatkommune auf.

Die Bewerbungsphase läuft vom 15. Januar bis zum 31. Oktober 2021.

Weitere Informationen unter: www.berlin2023.org/hosttown.

EINFACH MACHER – Gemeinsam geht es einfach am besten“

Der Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) hat das Projekt „EINFACH MACHER – Gemeinsam geht es einfach am besten!“ ins Leben gerufen. Dabei sorgen **Menschen mit und ohne Behinderung** gemeinsam für mehr **Inklusion im Sport**.

Die Idee: Über das WLSB-Verbandsgebiet machen sich Tandems, bestehend aus einem Menschen mit und einem Menschen ohne Behinderung, als inklusives Duo gemeinsam auf den Weg, um mithilfe von vielfältigen Aktionen für mehr Inklusion in der württembergischen Sportlandschaft zu sorgen. Ziel ist es, die Sportvereine und Behinderteneinrichtungen vor Ort stärker zu vernetzen und inklusives Sporttreiben nachhaltig zu verankern.

Bis zum **15. April 2021** können sich Interessent*innen als Einzelperson oder bereits im Tandem melden, um ein Teil des „EINFACH MACHER“-Teams zu werden.

Ansprechpartner:

Alexander Fangmann, Tel. 0711 / 28077 157, E-Mail: alexander.fangmann@wlsb.de.

Informationen zum Projekt sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter:

www.wlsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sportstaettenbau-schule-sportabzeichen/inklusion-im-und-durch-sport/einfach-macher.

Buddy-Sportabzeichen und Sportabzeichen inklusiv

Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) stellt Informationen zu zwei inklusiven Sportabzeichen des Deutschen Behindertensportverband bereit:

Das **Buddy-Sportabzeichen** bezeichnet den gemeinsamen Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit einem*r Partner*in. Je ein Mensch mit und ohne Behinderung bilden ein Duo, um gemeinsam zu trainieren, sich zu unterstützen und die Prüfung abzulegen.

Beim **Sportabzeichen inklusiv** werden Menschen mit Behinderung beim Deutschen Sportabzeichen nach Alter, Geschlecht und Behinderungsklasse eingeteilt. Voraussetzung ist ein dauernder Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr – oder das Tragen einer Endprothese.

Weitere Informationen:

www.wlsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sportstaettenbau-schule-sportabzeichen/deutsches-sportabzeichen/sportabzeichen-inklusiv.

Kompetent vernetzt: Event-Inklusionsmanager*innen im Sport

Ein weiteres Projekt zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport ist das fünfjährige Modellprojekt „Kompetent und vernetzt: Event-Inklusionsmanager*innen im Sport“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Ziel ist, den Sport als Arbeitsmarkt für Menschen mit Schwerbehinderungen besser zu erschließen und gleichzeitig die Umsetzung der Inklusion zu fördern. Dazu werden in zwei Phasen ab Sommer 2021 insgesamt 24 Arbeitsplätze in Sportorganisationen geschaffen und mit Menschen mit Schwerbehinderungen besetzt.

Detaillierte Informationen zum Projekt finden Sie unter

<https://inklusion.dosb.de/event-inklusionsmanagerinnen-im-sport>.

Zentrale Anlaufstelle für Barrierefreie Angebote (ZABA)

Unter der Federführung der Landesmedienanstalt Bremen wurde eine bundesweite zentrale Anlaufstelle für Barrierefreie Angebote (ZABA) geschaffen worden. Auf einer neuen Internetseite finden Sie Informationen über barrierefreie Medienangebote zum Beispiel zu Untertitel, Gebärdensprache, Audiodeskription, Leichte Sprache oder Sprachverständlichkeit. Außerdem besteht die Möglichkeit, Fragen, Beschwerden oder auch Lob an die zuständigen Ansprechpartner*innen zu richten.

Mehr dazu unter <https://barrierefreie-medien.info/de>.

Zusammen ermöglichen – Inklusives Arbeiten in der kulturellen Bildung

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ BW) hat die Online-Qualifizierungsreihe „Zusammen ermöglichen – Inklusives Arbeiten in der kulturellen Bildung“ gestartet. Von März bis Juli 2021 finden Workshops, Vorträge und Gesprächsrunden zu verschiedenen Aspekten inklusiver kultureller Bildung statt.

Die Veranstaltungsreihe richtet sich an haupt- und ehrenamtliche, festangestellte oder freischaffende Kulturpädagog*innen, Kulturschaffende und Künstler*innen aller Sparten sowie Mitarbeiter*innen in Jugendzentren, Sozialpädagog*innen und alle Interessierten. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Einzelheiten zu Inhalten, Terminen und Anmeldung:

www.lkjbw.de/inklusion-qualifizierung/zusammen-ermoeneglichen/.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Landtagswahl Baden-Württemberg 2021

Informationen in Leichter Sprache

Die Landeszentrale für politische Bildung hat zur Landtagswahl die Broschüre „Einfach wählen gehen! Was man wissen muss zur Landtagswahl.“ in Leichter Sprache herausgegeben.

Darin stehen viele Informationen zur Landtagswahl.

Die Bedeutung und Funktion der bevorstehenden Wahl wird in verständlicher Weise erklärt.

Außerdem gibt es einen Leitfaden für Assistenzkräfte.

www.landtagswahl-bw.de/einfach-waehlen-gehen-landtagswahl

Zusätzlich gibt es den Podcast „Politisch bildet“.

Ein Podcast ist ein Gespräch zum Anhören.

www.lpb-bw.de/leichte-sprache-podcast.

Wahlprüfsteine in einfacher Sprache

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen hat verschiedene Parteien zu deren Wahlprogrammen befragt.

Die Fragen und Antworten finden sich hier:

www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/lvkm-lt-wahlpruefsteine-2021.pdf

Wahlprüfsteine in Gebärdensprache

Der Landesverband der Gehörlosen hat Informationen zu den Wahlprogrammen in Gebärdensprache zusammen gestellt:

www.lv-gl-bw.de/2671/wahlpruefsteine-zur-landtagswahl-am-14-maerz-2021/.

Barrierefreie Angebote im SWR

Der SWR hat eine Internetseite in Leichter Sprache mit Informationen rund um die Landtagswahl online gestellt:

www.swr.de/barrierefrei/leichte-sprache/wahl/landtagswahl-bw-2021/index.html.

Außerdem sind sämtliche Sendungen zur Landtagswahl mit Untertitel versehen.

Einige Sendungen sind auch mit Gebärdensprache und Audiodeskription.

Mehr Informationen zu den barrierefreien Angeboten:

www.swr.de/barrierefrei/index.html

Gesetzesentwurf für ein Teilhabestärkungsgesetz

Es geht um mehr Chancen für Menschen mit Behinderung.

Das Bundeskabinett hat am 3. Februar den Gesetzesentwurf für das Teilhabestärkungsgesetz beschlossen. Menschen mit Behinderung sollen mehr Teilhabe im Alltag haben.

Zum Beispiel sollen künftig Assistenzhunde auch in Einrichtungen oder Anlagen mitgenommen dürfen, auch wenn sonst Hunde dort verboten sind.

Weitere Informationen zum Gesetzesentwurf finden Sie unter

<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/mehr-chancen-fuer-menschen-mit-behinderung.html>

Weitere Veröffentlichungen

Inklusionsbarometer Arbeit 2020

Aktion Mensch hat die Ergebnisse des Inklusionsbarometer Arbeit 2020 veröffentlicht. Die Studie wurde vom Handelsblatt Research Institute erstellt.

Mehr dazu unter:

www.aktion-mensch.de/inklusion/arbeit/zahlen-daten-fakten.html.

„Ich hör' wohl nicht richtig?!“ und „Mit viel Luft nach oben“

Wie können Menschen mit einer Hörbehinderung bzw. mit Mukoviszidose möglichst gut am Berufsleben teilhaben? Antworten auf diese Fragen geben die beiden neuesten Bände der REHADAT-Wissensreihe mit dem Titel „Ich hör' wohl nicht richtig?!“ und „Mit viel Luft nach oben“:

www.rehadat.de/presse-service/publikationen/.

bvkm-Steuermerkblatt 2020/2021

Alle Jahre wieder steht im Frühjahr das Erstellen der Lohnsteuer-/Einkommensteuererklärung auf der Tagesordnung. Dabei hilft das bewährte Steuermerkblatt des Bundesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (bvkm), das nun in aktueller Fassung erschienen ist:

<https://bvkm.de/ratgeber/steuermerkblatt/>.

Kinderrechte in Leichter Sprache

Grundsätzlich kann man nur für sich und andere eintreten, wenn man die eigenen Rechte kennt. Auch für Kinder und Jugendliche ist das ein wichtiges Thema. Deshalb ist die Broschüre „Kinderrechte in Leichter Sprache“ entstanden.

Das Bundesjugendwerk der AWO hat in Kooperation mit dem AWO Bundesverband die UN-Kinderrechtskonvention in Leichter Sprache übersetzt.

Die Broschüre finden Sie hier

https://www.awo.org/sites/default/files/2019-08/AWO_UN_Broschuere_web_260719_Ansicht_aktuell_0.pdf

Migration und Behinderung

Um die interkulturelle Öffnung in der Behindertenhilfe zu fördern, hat der Paritätische Gesamtverband zwischen Juli 2018 und August 2020 Befragungen zur Verbesserung der Teilhabechancen der Menschen mit Migrationshintergrund in der Behindertenhilfe durchgeführt. Nun wurden die Ergebnisse in der Expertise „Migration und Behinderung – Perspektivenwechsel: Interkulturelle Öffnung in der Behindertenhilfe“ von der Autorin Hülya Turhan veröffentlicht:

www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Migration/doc/AMIF/2_Expertise_Migration_und_Behinderung_bvkm_Paritaet_GV_2020_Turhan_web_ver_1.pdf#page=1.

Ratgeber zur Brustkrebs- und Hodenkrebs-Vorsorge in Leichter Sprache

In einem bundesweit einmaligen Projekt sind zwei Krebsvorsorge Ratgeber zum Thema Brustkrebs und Hodenkrebs in Leichter Sprache entstanden. Die Ratgeber erklären in vielen Bildern die Bedeutung der Vorsorge.

Den Ratgeber „Brust-Krebs? Nein, danke!“ finden Sie unter https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/LVKM_Brust-Krebs-Nein-danke_barrierefrei.pdf

Der Ratgeber zum Thema Hodenkrebs heißt „Check your balls!“. Sie finden den Rathgeber unter https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/LVKM_Check-your-balls_barrierefrei-geschuetzt.pdf

Inklusion im und durch Sport: Einfach machen!

Der Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) hat die Broschüre „Inklusion im und durch Sport“ veröffentlicht. Darin finden sich viele gute Beispiele rund um den inklusiven Sport in Württemberg.

Die Broschüre sowie weitere Informationen und hilfreiche Materialien sind unter folgendem Link abrufbar:

www.wlsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sportstaettenbau-schule-sportabzeichen/inklusion-im-und-durch-sport/praxishilfen-und-infomaterial.

There is glory in prevention

Unter dem Titel „There is glory in prevention“ dokumentiert ein junger Fotograf aus Stuttgart, was Pflegekräfte, Ärzte, aber auch wir alle in den vergangenen Monaten geleistet haben. Die Internetseite, auf der viele Maßnahmen, Eindrücke und Schicksale vom Beginn der Coronapandemie bis heute geschildert werden, ist unter www.thereisgloryinprevention.de/ abrufbar.

Das Projekt findet im Rahmen des Sonderförderprogramms „Kunst trotz Abstand“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg statt.

Buch-Tipp: Wer Flügel hat braucht keine Beine

Ein Autounfall im Outback Australiens verändert das Leben von Christina Wechsel. Sie verlor einen Unterschenkel. Eigentlich schlägt das Schicksal dreimal zu. Christina Wechsel plant mit 20 Jahren eine Weltreise. Dann erkrankt ihre Mutter an Krebs. Sie sagt die Weltreise ab. Als ihre Mutter stirbt will sie die Reise nachholen.

Auf dem Weg zum Ayer´s Rock hat sie mit ihren drei Freunden einen schweren Unfall. Ihr bester Freund stirbt dabei. Christina Wechsel wird schwer verletzt und verliert ein Bein. Aber sie gibt nicht auf und kämpft. Ein Jahr nach dem Unfall fährt sie wieder Ski und klettert auf Berge.

Im Buch schreibt sie, dass sie nach und nach Dinge einfach ausprobiert hat und dann festgestellt hat, dass nichts unmöglich ist

Das Buch erscheint am 23. März 2021.

Weitere Informationen zum Buch:

Christina Wechsel

HarperCollins Verlag

240 Seiten, 16 Euro

ISBN 978-3749922237

VERANSTALTUNGEN

Die folgenden Termine werden zum aktuellen Kenntnisstand veröffentlicht.
Bitte fragen Sie bei Interesse direkt bei den Veranstaltern, ob sie auch wirklich stattfinden.

Datum	Veranstaltung	Ort
7. Mai 2021 bis 12. September 2021	Gartenschau Eppingen	Gartenschaugelände Eppingen
Veranstalter: Stadt Eppingen		
19. Mai 2021 19 Uhr	GehörlosenKultur teilen	vhs Heilbronn Kirchbrunnenst. 12 74072 Heilbronn
Veranstalter: Stadt Heilbronn und vhs Heilbronn		
Eintritt frei. Anmeldung unter 07131 / 563728 oder irina.richter@heilbronn.de .		
13. Juni 2021 9 Uhr – 19 Uhr	Tag der Begegnung, Gartenschau Eppingen	Sparkassenbühne
Veranstalter: Stadt Eppingen		

Der nächste Newsletter erscheint im zweiten Quartal 2021.

Wir freuen uns immer sehr über Anregungen und Veranstaltungshinweise.

Ihre

Susanne Theves und Irina Richter

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und nutzen sie ausschließlich für den Versand dieses Newsletters.

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen oder haben sich Ihre Kontaktdaten geändert, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Landkreis Heilbronn – susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de

Stadt Heilbronn – irina.richter@heilbronn.de

E-Mails an die Adresse inklusion@stadtundlandkreisheilbronn.de werden nicht beantwortet.

Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Beiträge Dritter wird keine Haftung übernommen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Teil „Neues aus dem Landkreis“ ist
Susanne Theves
Kommunale Behindertenbeauftragte beim Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Telefon 07131 9948441
E-Mail: susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de

Verantwortlich für den Teil „Neues aus der Stadt“ ist
Irina Richter
Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131 563728
E-Mail: irina.richter@heilbronn.de

Für die übrigen Teile besteht eine gemeinsame Verantwortung.

Anbieterangaben nach § 5 TMG und § 55 RSTV:

Landkreis Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
vertreten durch den Landrat Detlef Piepenburg
Telefon: 07131 994-0
E-Mail: poststelle@landratsamt-heilbronn.de

Stadt Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
vertreten durch den Oberbürgermeister Harry Mergel
Telefon: 07131 56-0
E-Mail: posteingang@heilbronn.de

Dieser Newsletter wird von der Inklusionsbeauftragten des Stadt- und der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Heilbronn erstellt und durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

